



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01374**  
Datum: 30.10.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.11.2015	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2014 der Zoologischer Garten Halle GmbH**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) stimmt der Beschlussfassung des Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 22.09.2015 zum Jahresabschluss der Zoologischer Garten Halle GmbH (VI/2015/01155) zu:

„Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Zoologischer Garten Halle GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüferin Frau Uta Harning geprüfte und am 06.03.2015 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2014 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 246.709,86 EUR.  
Die Bilanzsumme beträgt 24.670.793,00 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 246.709,86 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Geschäftsführer, Herrn Andreas Jacob, wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.“

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Begründung:

### I. Vormerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Zoologischer Garten Halle GmbH.

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Zoologischer Garten Halle GmbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss:

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 10 Abs. 2 c) GesV. die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlages für die Verwendung des Ergebnisses sowie die Abgabe eines schriftlichen Berichts über das Ergebnis der Prüfung an die Gesellschafterversammlung.
2. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 10 Abs. 2 d) GesV. die Empfehlung über die Entlastung der Geschäftsführung.
3. Die **Gesellschafterversammlung** entscheidet gemäß § 14 Abs. 5 GesV. über den Jahresabschluss, den Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, den schriftlichen Bericht des Aufsichtsrates sowie über die Ergebnisverwendung.

Der **Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften** hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Zoologischer Garten Halle GmbH **bereits zugestimmt**.

### I. Zuständigkeit des Stadtrates

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist nicht gegeben.

Die **Ermächtigung des Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) ist gemäß der Regelungen des Gesellschaftsvertrages (vgl. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages) dennoch für eine Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH einzuholen.

## II. Jahresabschluss 2014

### Zu 1.) Feststellung des Jahresabschluss der Zoologischer Garten Halle GmbH

Im Jahr 2014 wurde ein Jahresüberschuss von 247 TEUR erzielt. Der Planansatz von -56 TEUR ist um 303 TEUR übertroffen worden.

Positiv wirkten sich vorrangig die gestiegenen Umsatzerlöse sowie Einsparungen im Bereich der Materialaufwendungen sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus.

Positiv auf die Einnahmen der Gesellschaft wirkten sich die im Vergleich zum Vorjahr, berichtsgemäß aufgrund der günstigen Witterung, gestiegenen Besucherzahlen (+47.254 Besucher) aus.

Aufwandsseitig haben sich die Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung, die günstige Witterung und Einsparmaßnahmen im Berichtsjahr positiv ausgewirkt.

Nach sorgfältiger Begutachtung haben die Mitglieder des Aufsichtsrates das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers einschließlich der Ausführungen zu den Vorschriften des § 53 Abs. 1, Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz zur Kenntnis genommen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts erhebt der **Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2014 und **den Lagebericht** über das Geschäftsjahr 2014.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26.06.2015 der Gesellschafterversammlung eine entsprechende Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, zur Verwendung des erzielten Jahresüberschusses und zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen.

### Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 24.671 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (25.934 TEUR) um 1.263 TEUR vermindert.

Die Aktivseite der Bilanz ist geprägt vom **Anlagevermögen** der Gesellschaft in Höhe von 24.026 TEUR. Die Verminderung des Anlagevermögens (-1.577 TEUR) ist vornehmlich begründet durch die Abnahme des Sachanlagevermögens (- 1.579 TEUR).

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 628 TEUR hat sich vornehmlich durch die Zunahme der flüssigen Mittel (+308 TEUR) im Vergleich zum Vorjahr (312 TEUR) um 316 TEUR erhöht.

Auf der Passivseite der Bilanz stehen der Zunahme beim Eigenkapital (+247 TEUR), der Verbindlichkeiten (+104 TEUR) und der Rückstellungen (+131 TEUR), eine Abnahme der Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse (-835 TEUR) bzw. für Investitionszuschüsse (-917 TEUR) gegenüber.

Das **Eigenkapital** in Höhe von 3.995 TEUR erhöht sich um das erzielte Jahresergebnis.

Die Zunahme der **Verbindlichkeiten** auf 250 TEUR resultiert aus dem Saldo von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+9 TEUR) sowie sonstiger Verbindlichkeiten (+95 TEUR).

Die Zunahme der **Rückstellungen** auf 652 TEUR resultiert vorrangig aus der Zunahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (+99 TEUR).

### **Finanzlage**

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** von -2.428 TEUR.

Ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -185 TEUR ergibt sich vornehmlich aus Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 183 TEUR.

Der von der Gesellschafterin in 2014 gezahlte Betriebskostenzuschuss in Höhe 2.911 TEUR reicht aus, um die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit zu decken.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** erhöhte sich damit im Berichtsjahr um 308 TEUR auf 561 TEUR.

Im Lagebericht der Geschäftsführung wird darauf hingewiesen, dass sich durch zu leistende Pensionszahlungen weitere Liquiditätsrisiken für die Gesellschaft ergeben könnten.

### **Ertragslage**

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 1.627 TEUR wurden vornehmlich mit dem Verkauf von Tageseinzeltickets (1.170 TEUR), Verkaufserlösen aus dem Zoo-Laden (219 TEUR) und dem Verkauf von Jahreskarten (109 TEUR) erzielt.

Die Zunahme der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr resultiert vorrangig aus gestiegenen Besucherzahlen (+47.254 Besucher) und gestiegenen Verkaufserlösen im Zoo-Laden (+39 TEUR).

Der **Anstieg der Besucherzahlen** von 284.171 Besucher im Vorjahr auf 331.425 Besucher im Berichtsjahr wird mit der günstigen Witterung im Jahr 2014 begründet.

Im Berichtsjahr 2014 erzielte die Gesellschaft **sonstige betriebliche Erträge** in Höhe von 5.162 TEUR und überschreitet damit das Vorjahresergebnis um 22 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten u.a. den Betriebskostenzuschuss der Gesellschafterin in Höhe von 2.655 TEUR.

Der **Materialaufwand** reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 131 TEUR auf 997 TEUR.

Der **Personalaufwand** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 77 TEUR auf 2.991 TEUR. Ursächlich für die Erhöhung sind berichtsgemäß vornehmlich gestiegene Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

Die ordentlichen **Abschreibungen** betragen 1.764 TEUR für das Jahr 2014 und sind im Wesentlichen auf die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (1.747 TEUR) zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um 499 TEUR auf 772 TEUR, vor allem aufgrund der im Vorjahr entstandenen Aufwendungen für Maßnahmen der energetischen Sanierung in Höhe von 430 TEUR.

Die Wirtschaftsprüferin Frau Uta Harning hat der Zoologischer Garten Halle GmbH den **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung **hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **Zu 2.) Ergebnisverwendung**

Der Vorschlag an die Gesellschafterversammlung über die Verwendung des Jahresergebnisses obliegt dem Aufsichtsrat. Die Entscheidung über die Ergebnisverwendung ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung.**

Der Geschäftsführer schlägt vor, den erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 246.709,86 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26.06.2015 der Gesellschafterversammlung eine entsprechende Beschlussempfehlung zur Verwendung des erzielten Jahresüberschusses ausgesprochen.

## **Zu 3.) Entlastung der Geschäftsführung**

Die Empfehlung über die Entlastung der Geschäftsführung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die **Entlastung** der Geschäftsführung ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung.**

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 26.06.2015 der Gesellschafterversammlung eine gleichlautende Beschlussempfehlung zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über **Lage** und **Entwicklung** der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des

Unternehmens verschaffen und dadurch seine **Kontroll- und Beratungspflicht** erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2014 steht somit nichts im Wege.

#### **Zu 4.) Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates**

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage 1** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar. In dem Bericht stellt der Aufsichtsrat dar, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2014 geprüft hat.

Es wird in dem Bericht des Aufsichtsrates auch über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der Entlastung des Aufsichtsrats steht daher nichts im Wege.

Die Geschäfte der Zoologischer Garten Halle GmbH wurden ordnungsgemäß, mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

#### **Hinweis:**

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2014 der Zoologischer Garten Halle GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Bericht des Aufsichtsrates über das Jahr 2014

Anlage 2: Bericht der Wirtschaftsprüferin Uta Harning über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Zoologischer Garten Halle GmbH